

# AQUACLEAN

## Reinigungsmittel

**Produkt** Spezialspülmittel für Spritzgeräte

**Einsatz** Zum Durchspülen von Spritzgeräten, mit denen wässrige Farben und Lacke appliziert wurden. Mit Wasser vorreinigen.

### Technische Angaben/Prüfwerte

Wirkstoffe Gemisch verschiedener Lösemittel

Dichte Ca. 0,954 kg/l

Lösemittelgehalt (VOC-CH) 51%, abgabepflichtig

**Lieferform** Gebrauchsfertig

Gebinde Kanister à 4.5 kg netto oder à 25 kg netto

Lagerfähigkeit Mindestens 18 Monate. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

### Sicherheitsdaten

**Vorsichtsmassnahmen** Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warnaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern). Enthält brennbare Lösungsmittel, von offenem Feuer oder glühenden Gegenständen fernhalten, für gute Lüftung in den Räumen sorgen! Bei Haut- und Augenkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen.

**KABE Recycling** AQUACLEAN Reinigungsmittel darf nicht in Grundwasser gelangen. Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

**Entsorgung** Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.